

Der Marktgemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 4. Juli 2023 folgende Beschlüsse gefasst:

Errichtung eines Mobilfunkmasten auf einer Teilfläche des gemeindlichen Grundstücks Fl.-Nr. 273, Gemarkung Egelhofen, durch die Firma Novec GmbH

Der Marktgemeinderat nimmt die Erläuterung von Herrn Kielmann zum Aufbau eines Mobilfunkmasten durch die Firma Novec GmbH zur Kenntnis. Der Bürgermeister und die Verwaltung werden beauftragt den Freiflächenmietvertrag über eine Teilfläche des Grundstücks Fl.-Nr. 273, Gemarkung Egelhofen, mit der Firma Novec GmbH abzuschließen.

Bebauungsplan "Allgemeines Wohngebiet südlich der Schule" auf einer Teilfläche des Grundstücks Fl.-Nr. 573 sowie auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 573/2, 573/7 und 573/8, Gemarkung Pfaffenhausen, im beschleunigten Verfahren nach §§ 13b BauGB und 13 a BauGB

- Vorstellung des Entwurfs
- Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Marktgemeinderat Pfaffenhausen nimmt den vom Ingenieurbüro abtplan, Kaufbeuren, erstellten Entwurf des Bebauungsplanes „Allgemeines Wohngebiet südlich der Schule“ in der Fassung vom 04.07.2023 bestehend aus Satzungstext, Planzeichnung und Begründung zur Kenntnis. Nach eingehender Beratung wird der Entwurf gebilligt.

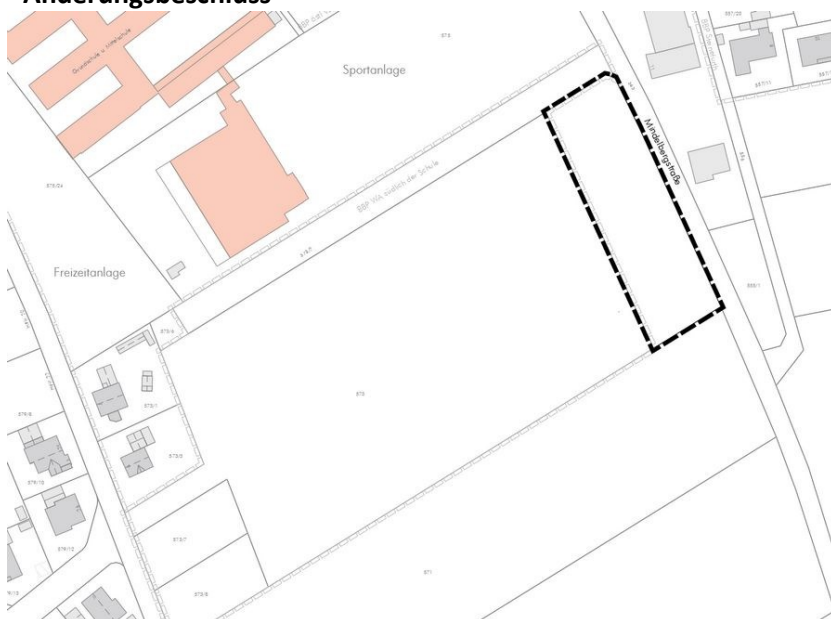
Der Satzungstext soll im § 8 Abs. 8.8 dahingehend geändert werden, dass der Dachüberstand von aktuell 0,10 m – 1,10 m auf 0,00 m bis 1,10 m geändert wird.

Zudem soll in der Begründung unter 7.1.2 Immissionen im vorletzten Satz klarstellend die Formulierung „auf dem Parkplatz“ entfallen.

Die Verwaltung kann nunmehr nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung die Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB veranlassen.

9. Änderung des Flächennutzungsplanes auf einer Teilfläche des Grundstücks Fl.-Nr. 573, Gemarkung Pfaffenhausen

- Änderungsbeschluss

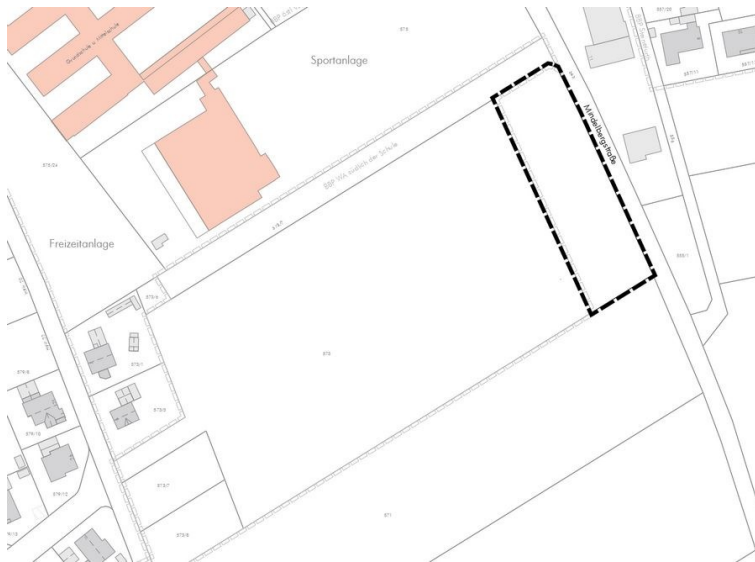


Lageplan des Bereiches der Bauleitplanung "Mindelbergstraße - südlich der Schule", unmaßstäblich

Der Marktgemeinderat Pfaffenhausen beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes. Der Änderungsbereich umfasst eine Teilfläche des Grundstücks Fl.-Nr. 573, Gemarkung Pfaffenhausen, mit einer Größe von ca. 0,3 ha.

Der Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Bebauungsplan „Mindelbergstraße – südlich der Schule“ auf einer Teilfläche des Grundstücks Fl.-Nr. 573, Gemarkung Pfaffenhausen -Aufstellungsbeschluss



Lageplan des Bereiches der Bauleitplanung "Mindelbergstraße - südlich der Schule", unmaßstäblich

Der Marktgemeinderat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Mindelbergstraße – südlich der Schule“ zur Ausweisung einer Mischbaufläche. Das Plangebiet umfasst eine Teilfläche des Grundstücks Fl.-Nr. 573, Gemarkung Pfaffenhausen, mit einer Größe von ca. 0,3 ha.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

9. Änderung des Flächennutzungsplanes auf einer Teilfläche des Grundstücks Fl.-Nr. 573, Gemarkung Pfaffenhausen

-Vorstellung des Entwurfs

-Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Marktgemeinderat Pfaffenhausen nimmt den vom Ingenieurbüro abtplan, Kaufbeuren, erstellten Vorentwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes auf einer Teilfläche des Grundstücks Fl.-Nr. 573, Gemarkung Pfaffenhausen, in der Fassung vom 04.07.2023 bestehend aus der Planzeichnung zur Kenntnis. Nach eingehender Beratung wird dem Entwurf zugestimmt. Die Verwaltung kann nunmehr nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung die Beteiligung der Öffentlichkeit durch frühzeitige öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB veranlassen.

Bebauungsplan „Mindelbergstraße – südlich der Schule“ auf einer Teilfläche des Grundstücks Fl.-Nr. 573, Gemarkung Pfaffenhausen

-Vorstellung des Entwurfs

-Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Marktgemeinderat Pfaffenhausen nimmt den vom Ingenieurbüro abtplan, Kaufbeuren, erstellten Vorentwurf des Bebauungsplanes „Mindelbergstraße – südlich der Schule“ in der Fassung vom 04.07.2023 bestehend aus Satzungstext, Planzeichnung und Begründung zur Kenntnis. Nach eingehender Beratung wird dem Vorentwurf zugestimmt.

Es soll noch geprüft werden, ob durch § 3 Abs. 3.1 (Satzung) Glücksspielbetriebe ausgeschlossen sind. Ansonsten wäre diese Ausführung noch zu präzisieren.

Die Verwaltung kann nunmehr nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB veranlassen.

Bauantrag für die Nachverdichtung eines Gartengrundstückes mit dem Neubau eines barrierefreien Wohnhauses für zwei Personen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1115, Gemarkung Pfaffenhausen, Tulpenstraße 11, von Frau Eva Schuch und Herrn Thomas Schuch

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag für die Nachverdichtung eines Gartengrundstückes mit dem Neubau eines barrierefreien Wohnhauses für zwei Personen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1115, Gemarkung Pfaffenhausen, Tulpenstraße 11, von Frau Eva Schuch und Herrn Thomas Schuch wird gemäß § 36 BauGB erteilt.

Gleichzeit wird der Erteilung folgender Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zugestimmt:

- Geschossigkeit
- Dachform (§ 6 Abs. 2 des Bebauungsplanes „Steinefurth“)
- keine Firstrichtung (§ 5 des Bebauungsplanes „Steinefurth“)
- Überschreitung der Baugrenze nach Süden um 2,00 m

Aufstufung eines Teilstückes des öffentlichen Feld- und Waldweges „Östlicher Grundäckerweg“ zur Ortsstraße „Im Saaläcker“, Widmung der Fl.Nr. 207 der Gemarkung Egelhofen zur Ortsstraße

Der Marktrat beschließt, dass ein Teilstück des öffentlichen Feld- und Waldweges „Östlicher Grundäckerweg“ mit der Fl.Nr. 206/2 gemäß Art. 7 Abs. 1 BayStrWG in eine Ortsstraße aufgestuft wird. Die Verkehrsbedeutung hat sich aufgrund der Bebauung im Baugebiet „Saaläcker II“ geändert. Es wird der Ortsstraße „Im Saaläcker“ hinzugewidmet. Der Marktrat beschließt außerdem, dass die Erschließungsstraße auf Fl.Nr. 207 der Gemarkung Egelhofen zur Ortsstraße (Art. 46 Nr. 2 BayStrWG) „Im Saaläcker“ gemäß Art. 6 BayStrWG gewidmet wird.

Die Ortsstraße „Im Saaläcker“ besteht nun aus den Fl.Nr. 206/1, 206/2 und 207 der Gemarkung Egelhofen. Anfangspunkt bleibt die Einmündung in die Dorfstraße, Endpunkt ist nun im Nordosten der Fl.Nr. 205/3. Sie hat eine Länge von 0,363 km, Straßenbaulastträger bleibt der Markt Pfaffenhausen.

Der öffentliche Feld- und Waldweg „Östlicher Grundäckerweg“ besteht nun aus der Fl.Nr. 206 der Gemarkung Egelhofen. Neuer Anfangspunkt ist die Einmündung in die Ortsstraße „Im Saaläcker“ bei Fl.Nr. 207/17, der Endpunkt bleibt bestehen. Er hat nun eine Länge von 0,161 km. Straßenbaulastträger bleibt der Markt Pfaffenhausen.

